

Beschluss-Reg.-Nr. 134/24
der 22. Sitzung des LJHA am 16. September 2024 in Erfurt

Änderung der Bedarfsentscheidung im Landesjugendförderplan

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Bedarfsfeststellung zur Förderung der kulturellen Jugendbildung wie folgt:

1. Es erfolgt eine Bedarfsänderung der Förderung kultureller Jugendbildung (LJFP, Seite 127f.).
2. Die Förderung von einer VBE für geschäftsführende Tätigkeiten entspricht nicht mehr dem Bedarf der LKJ Thüringen.
3. Befristet bis 2026 wird die Förderung der Geschäftsstelle durch 2 VBE mit geschäftsführenden Tätigkeiten und 1 Fachreferent*innestelle in Priorität 3 und mit einer weiteren Fachreferent*innestelle in Priorität 15 festgelegt. Das bedeutet in Summe keine Stellenerweiterung. Diese strukturelle Veränderung erhöht nicht die Bedarfsanmeldung der LKJ Thüringen der Höhe nach.
4. Befristet bis 2026 ist die Förderung der LKJ Thüringen hinsichtlich der originären Jugendhilfeaufgaben und weiterer der Kultur und der schulischen Bildung zuzuordnenden Aufgaben zu evaluieren. Im Ergebnis ist das Gespräch mit dem für Kultur und dem für schulische Bildung zuständigen Ressort zu suchen, um die Förderung der LKJ Thüringen gemeinsam zu gestalten. Insbesondere die Frage der Finanzierung von Overheadkosten ist hier genauer zu evaluieren. Es ist zwingend darauf zu achten, dass diese Veränderungen nicht zu Lasten und zur Schwächung der LKJ führen darf.

Die weiteren Bedarfsaussagen des LJFP 2023 bis 2027 „Förderung der kulturellen Jugendarbeit und kulturellen Jugendbildung (LJFP 2023 bis 2027, Seite 127 f.)“ gelten unverändert.

<u>Abstimmung:</u>	18	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.